

ANHÄNGE

Anhang 1 : Schulgeldstaffelung	2
Anhang 2 : Schulordnung	4
Anhang 3 : Zur Geschichte der Königin-Luise-Stiftung.....	6
Anhang 4 : Bestandsaufnahme.....	13
Anhang 5 : Methodencurriculum	16
Anhang 6 : Gymnasium – Schulinternes Curriculum (SIC).....	20

Anhang 1 : Schulgeldstaffelung

1. Einkommensabhängiges Schulgeld

Das Schulgeld wird - einkommensabhängig - nach Maßgabe folgender Tabelle in Euro (€) erhoben:

Einkommen / Jahr Euro (€)	1. Kind		2. Kind		3. Kind		ab dem 4. Kind	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
bis 29.500	1.200,00	100,00	900,00	75,00	600,00	50,00	600,00	50,00
29.501 bis 50.000	2.100,00	175,00	1.575,00	131,25	1.050,00	87,50	1050,00	87,50
50.001 bis 70.000	2.520,00	210,00	1.890,00	157,50	1.260,00	105,00	1.260,00	105,00
70.001 bis 90.000	3.000,00	250,00	2.250,00	187,50	1.500,00	125,00	1.500,00	125,00
90.001 bis 100.000	3.480,00	290,00	2.610,00	217,50	1.740,00	145,00	1.740,00	145,00
über 100.000	3.960,00	330,00	2.970,00	247,50	1.980,00	165,00	1.980,00	165,00

1.1 Fällt die vertraglich vereinbarte Aufnahme spätestens auf den 15. eines Monats, so ist für diesen Monat das volle Schulgeld zu entrichten. Bei einer nach diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Aufnahme ist das Schulgeld für den laufenden Monat zur Hälfte zu zahlen. Bei einer Aufnahme zum Schuljahresbeginn ist unabhängig vom Datum des Schulbeginns immer das volle Schulgeld zu entrichten.

2. Einkommensanrechnung

2.1. Berücksichtigt wird das Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind das die Schule besuchende Kind und dessen Eltern. Sind andere Personen verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu gewähren, sind auch diese schulgeldpflichtig.

2.2. Als Einkommen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung des Schulgeldes erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder des Kindes ist nicht zulässig. Ausländische Einkünfte, die den Einkünften im Sinne von Satz 1 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkommen einzubeziehen.

2.3. Als Einkommen gelten ferner

- a) Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen
- b) Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommensteuergesetz
- c) sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind in Höhe der tatsächlich erhaltenen Beträge.

2.4. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schulgeldes nicht fest, so ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schulgeldes

zugrunde zu legen. Steht auch dieses Einkommen noch nicht fest, so ist bis zu dessen endgültiger Feststellung das Schulgeld vorläufig auf der Grundlage der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse dieses Jahres zu bemessen.

3. Schulgeldermäßigungen

3.1. Schulgeldpflichtige mit niedrigem Einkommen können auf Antragsformular Schulgeldermäßigung (ab 1.8.2012) erhalten.

Schulgeldpflichtige, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, können auf Antrag ganz von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden.

3.2. Anträge auf Schulgeldermäßigung / -befreiung sind schriftlich, unter Vorlage von aussagefähigen Einkommensunterlagen gem. 2. bei der Königin-Luise-Stiftung einzureichen.

3.3. Schulgeldermäßigungen oder -befreiungen können frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag bei der Königin-Luise-Stiftung eingeht. Eine rückwirkende Gewährung ist ausgeschlossen. Schulgeldermäßigungen gelten für die Dauer eines Schuljahres. Schulgeldbefreiungen nach SGB II gelten für ein Schulhalbjahr.

3.4. Zur Weitergewährung einer Schulgeldermäßigung / -befreiung über die unter 3.3 genannten Zeiträume hinaus, ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein erneuter Antrag bei der Königin-Luise-Stiftung zu stellen.

3.5. Schulgeldermäßigungen / -befreiungen gelten, solange die Gründe dafür bestehen. Wird der Wegfall von Ermäßigungs- / Befreiungsgründen nicht unverzüglich schriftlich mitgeteilt, muss mit Nachforderungen gerechnet werden. Dies gilt auch, wenn dieser Mitteilungspflicht nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

4. Aufbewahrung von Einkommensunterlagen und Speicherung von Daten

4.1. Daten werden, soweit sie zur Überwachung der Anspruchsvoraussetzungen benötigt werden, in einer Datei gespeichert.

4.2. Die überlassenen Einkommensunterlagen werden für die Dauer der Schulgeldermäßigung / -befreiung aufbewahrt.

Stand: 1.8.2012

Anhang 2 : Schulordnung

I. Achtsame Umgangsformen

- Wir gehen respektvoll miteinander um (rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten, gegenseitiges Grüßen, höfliche Sprache).
- Wir tragen angemessene und ausreichende Kleidung (keine provokativen T-Shirt-Aufdrucke, keine Mützen, Käppis und Kapuzen im Schulgelände).
- Wir vermeiden Lärm.
- Wir achten das Eigentum anderer.

II. Rücksichtnahme beim Lehren und Lernen

- Niemand darf einen anderen am Lehren und Lernen hindern.
- Lehrer/innen und Schüler/innen erscheinen grundsätzlich pünktlich zum Unterricht. Zu Beginn der Stunde sind alle im Raum bzw. vor dem Fachraum ihres nächsten Unterrichts.
- Die Schließfächer werden außerhalb der Unterrichtszeit aufgesucht.
- Während des Unterrichts ist es auf allen Fluren ruhig.
- Wann während des Unterrichts gegessen und/oder getrunken werden darf, entscheidet der/die zuständige Lehrer/in.
- Die Benutzung von Unterhaltungselektronik und elektronischen Spielzeugen ist auf dem Schulgelände untersagt. Mobiltelefone dürfen nur von Schüler/innen der Oberstufe in besonders zugewiesenen Bereichen benutzt werden. Ansonsten bleiben alle Geräte ausgeschaltet in den Taschen.
- Eltern verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihren Kindern bzw. warten auch dort auf sie.

III. Verantwortung für unsere Sicherheit und Gesundheit

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dasselbe gilt für Drogen- und Alkoholkonsum. Wir verpflichten uns, auch vor dem Schulgebäude weder zu rauchen noch Drogen oder Alkohol zu konsumieren.
- Wir verpflichten uns, Gewalt in Wort und Tat zu unterlassen und ggf. Hilfe zu holen (zu Gewalt zählen Beleidigungen, Diskriminierungen, Mobbing, körperliche Angriffe, Spucken, Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, Diebstahl, unerlaubte Aufnahmen und deren Veröffentlichungen, Verunglimpfungen von Schülern u.a.).
- Jedes - auch auf dem Schulweg - beobachtete Vorkommnis, bei dem Gewalt beteiligt ist, soll unverzüglich einer Lehrkraft gemeldet werden.
- In den Fachräumen gelten besondere Regeln (s. Aushang in den Räumen).
- Niemand darf sich oder andere durch Herumtoben, Drängeln, Kippen und Sitzen in offenen Fenstern gefährden. Auch werden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände keine Skateboards, Roller, Inline-Skates u.ä. Benutzt.
-
- Taschen dürfen ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden.
- Sitzen in den Fluren ist nur auf den dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten erlaubt.
- Auf dem Schulgelände und in dessen Umgebung wird nicht mit Schnee geworfen.
- Schulfremden Personen ist der Zugang auf das Schulgelände und ins Schulgebäude nur zu öffentlichen Veranstaltungen erlaubt. Ansonsten müssen sich Besucher an der Pforte bzw. bei einem der beiden Sekretariate anmelden.
- Vor der Schule ist selbstverständlich von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

IV. Pflege von Schulgebäude, -gelände, Unterrichtsräumen und Material

- Wir behandeln unsere Räume und deren Ausstattung, die Flure und WCs, Arbeits- und Unterrichtsmaterialien und technische Geräte pfleglich, d.h.: Keine Zerstörung oder Verschmutzung durch Schmierereien (Scratching und Graffiti) von Wänden, Mobiliar u.a.
- Wir gehen sparsam mit Material und Energie um und bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmaterialien. Den Abfall entsorgen wir getrennt in die entsprechend gekennzeichneten Tonnen.
- Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch und verlassen den Raum erst, wenn er sauber ist.

V. Umsichtiges Verhalten während der großen Pausen

Große Pausen dienen der Entspannung, Bewegung an frischer Luft, dem Spiel und der Kommunikation. Auch hier bedarf es großer Umsicht, damit niemand Schaden nimmt.

- Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schüler/innen (bis einschließlich der 9. Klassen) ohne Drängeln auf direktem Wege auf den Hof; dasselbe gilt für den Rückweg in die Unterrichtsräume.
- Die Nutzung der Hofflächen ist den aushängenden Plänen zu entnehmen.
- Das Ballspielen ist nur mit zugelassenen Bällen (Kennzeichnung) und auf den zugewiesenen Bereichen erlaubt.
- In der 3. großen Pause ist das Verlassen des Schulgeländes Schülern ab dem 16. Lebensjahr mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

Alle Lehrer/innen der Schulen der KLS sind allen Schüler/innen gegenüber weisungsberechtigt.

Diese Schulordnung gilt für alle am Schulleben der Königin-Luise-Stiftung Beteiligten auf dem Schulgelände, in dessen Umgebung und auf dem Schulweg.

Anhang 3 : Zur Geschichte der Königin-Luise-Stiftung

Im gleichen Jahr wurde auch die Berliner Universität von dem damaligen Kultusminister Wilhelm von Humboldt gegründet, deren Besuch jedoch Frauen zunächst vorenthalten blieb.

Die Königin hatte an sich selbst erfahren müssen, wie unzulänglich und oberflächlich die Ausbildung war, die man Frauen in der damaligen Zeit zugestand. Oft beklagte sie ihr mangelhaftes Wissen und versuchte in Gesprächen und Briefwechseln mit bedeutenden Männern und Frauen ihrer Zeit das in der Jugend Versäumte nachzuholen. Ihre vermeintlich einfachen Fragen entschuldigte sie einmal in einem Brief mit der Feststellung: „Aber fragt man nicht, so bleibt man dumm! und ich hasse entsetzlich die Dummheit.“¹

So sollte es in ihrem Sinne sein, eine Bildungsanstalt für Mädchen und Frauen zu eröffnen.

Gegründet wurde die Stiftung am ersten Todestag der Königin am 19. Juli 1811. Sie hieß zunächst Luisenstiftung - für den Namen hatte sich der König selbst ausgesprochen. Die Bezeichnung wechselte aber im Laufe der Zeit mehrmals.

Wurde das Stiftungsfest zunächst am Gründungsdatum begangen, verlegte man es einige Zeit später auf den 10. März, den Geburtstag der Königin. Wir begehen es heute jedes Jahr an dem auf den 10. März folgenden Sonnabend.

Der Gründungsausschuss nannte als Zweck der Lehranstalt Folgendes:

„1. junge Mädchen, die bereits die nötige Vorbildung haben, zu Erzieherinnen und Lehrerinnen auszubilden und zur Durchführung dieser Aufgabe

2. weibliche Zöglinge zu unterrichten und auf der Grundlage familienmäßigen Zusammenlebens zu erziehen.“²

Das „familienmäßige Zusammenleben“ ist bis heute zentraler Gedanke des Stiftungszwecks und entsprechend in der Satzung niedergelegt.

Finanziert wurde die Luisenstiftung zuerst vornehmlich über private Spenden, vor allem aus dem Bürgertum – um Unterstützung gebetene Adlige meinten zumeist, wie übrigens auch der König selbst, sich hierzu nicht in der Lage zu sehen. Später wurden die Spenden durch Zuschüsse der einzelnen preußischen Provinzen ergänzt; die Zinsen dieses Kapitals und das Kostgeld der „Zöglinge“ finanzierten die Lehranstalt. Die Erzieherinnen erhielten ihre Ausbildung unentgeltlich.

Oberstes Organ der Lehranstalt war der Vorstand des Vereins für die Luisenstiftung, der anfangs aus den Gründern selbst bestand und sich dann bis zur Jahrhundertwende nach und nach durch Zuwahl von in der Geschichte des staatlichen und kirchlichen Lebens anerkannten Persönlichkeiten ergänzte.

Die Luisenstiftung fand ihr erstes Domizil 1811/1812 in der „Neuen Münze“ am Werderschen Markt in Berlin-Mitte; es folgten von 1812 bis 1830 das Prinz-Albrecht-Palais in der Wilhelmstraße, dann das Grundstück Markgrafenstraße 10 in Mitte und schließlich seit 1907 das jetzige Stiftungsgebäude in der Podbielskiallee 78 in Dahlem.

Interessant ist auch ein Blick auf den Lehrplan, der im Laufe der Jahre immer umfangreicher und anspruchsvoller wurde.

Am Anfang lernten die Schülerinnen neben Deutsch und Französisch die Fächer Religion, Geschichte („mit Aushebung derjenigen Züge, welche auf das weibliche Gemüth am vorteilhaftesten wirken

¹ ebda., S. 6

² ebda.

können“³), Rechnen, Erd- und Naturkunde sowie Zeichnen, Kalligraphie, Musik („auf Sing-Übungen [...] beschränkt“⁴), Tanzen und „weibliche Arbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken“⁵.

1844 wurde Französisch um Englisch ergänzt (unterstützt 1855 mit der Aufnahme einer französischen und 1857 einer englischen Erzieherin in die Stiftung), 1854 führte man den Turnunterricht als Ergänzung des Tanzens ein (seit 1881 auch Schwimmen) und ab 1878 erweiterte Kunstgeschichte die „Weltgeschichte“.

1890 heißt es im Bericht der Stiftungsleitung, man habe Wert darauf gelegt, „akademisch gebildete Männer zu gewinnen, die ihren Unterricht nicht auf ein passives Lernenlassen richteten, sondern sich bestrebten, selbständige Denktätigkeit anzuregen, der allein eine bildende Kraft innewohnt.“⁶

So unterrichtete der Gründer und Leiter des 1832 entstandenen ersten Berliner Lehrerinnen-Seminars, Geheimrat Bormann, von 1842 bis 1882 die Erzieherinnen der Stiftung in Pädagogik und stellte somit die Verbindung zwischen der Luisenstiftung und der staatlichen Bildungsstätte für Lehrerinnen her. Legten die Erzieherinnen ihr Staatsexamen beim Abgang aus der Stiftung zunächst noch am öffentlichen Seminar ab, erhielt sie ab 1877 das Recht, die Prüfungen zur Erlangung der Lehrbefähigung an Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen selbst abzuhalten.

Dieser Seminarlehrgang bestand bis zum Jahr 1928 neben der „Höheren Töcherschule“ (seit 1911 Lyzeum genannt). Nachdem die Lehrerausbildung an die Hochschulen für Lehrerbildung und später an die staatlichen pädagogischen Akademien übergegangen war, erhielt die Schule den Charakter eines Oberlyzeums, an dem die Reifeprüfung erstmalig 1928 abgehalten wurde.

An der Spitze der Schulhierarchie stand die erste Vorsteherin, die ab Beginn des 20. Jahrhunderts den Titel „Oberin“ erhielt. 1870 betraute man die zweite Vorsteherin mit der Leitung des gesamten Unterrichtswesens. Seit Stiftungsgründung wurde der Schule vom König ein weibliches Mitglied der königlichen Familie als „Protectorin“ vorangestellt; hieraus ergab sich bis zum Ende des Kaiserreiches 1918 eine enge Verbindung zwischen der Stiftung und der königlich-kaiserlichen Familie.

1870 trat an die Stelle des „Vorstandes des Vereins der Luisenstiftung“ das Kuratorium. Diese selbst wurde 1901 in „Königin-Luise-Stiftung“ umbenannt, um Verwechslungen mit anderen Heimen zu vermeiden. Nach dem 2. Weltkrieg erhielt die Stiftung wieder ihren ursprünglichen Namen, was 1985 durch Beschluss des Kuratoriums erneut rückgängig gemacht wurde.

Mit dem 1907 erfolgten Umzug in den Neubau in Berlin-Dahlem war unter anderem der Wunsch verbunden, „die Anstalt aus dem Getöse der Großstadt an einen Ort zu verlegen, der ihr neben den großstädtischen Bildungsmitteln die für ihr Gedeihen notwendige Abgeschlossenheit gewährt.“⁷

Die ländliche Umgebung, der Park mit seinem großen Baumbestand, Spiel- und Tennisplätze sowie die hohen Wohn- und Klassenräume entsprachen den Forderungen moderner Erziehung, wie sie damals von einigen deutschen Landerziehungsheimen zu verwirklichen versucht wurde. Vorbild waren englische Internate, was sich auch in der einheitlichen Stiftungstracht zeigte, die schon in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eingeführt worden war, um den „übermäßigen Toilettenluxus“⁸ zu steuern, und bis in den 2. Weltkrieg hinein Bestand hatte.

³ Zur Geschichte der Luisenstiftung. Sonderdruck der Schülerzeitung Schrumpf zur 175-Jahr-Feier der Königin-Luise-Stiftung, Berlin 1986 [im Folgenden: Schülerzeitung], S. 18

⁴ ebda.

⁵ ebda.

⁶ Festschrift, S. 10

⁷ Friese, Marie: Nachrichtenblatt des Bundes Alter Königin-Luise-Stifter 1921, zitiert nach: Schülerzeitung, S. 38 – Der „Bund alter Königin-Luise-Stifter“ war 1911 zum 100-jährigen Bestehen der Stiftung gegründet worden.

⁸ Festschrift, S. 12

Das Gebäude wurde 1926 um Fachräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht und neue Wohnräume erweitert, so dass 1934/35 ca. 150 Internatsschülerinnen die Schule besuchen konnten.

In die Wirren der Novemberrevolution von 1918 und des Spartakusaufstandes im Januar 1919 war die Königin-Luise-Stiftung insofern „eingebunden“, als das Gebäude für Truppenverbände beschlagnahmt wurde und auch der spätere Reichswehrminister Noske hier „einzog“.

Die politische Einstellung in der Stiftung blieb aber auch in der Weimarer Republik „konservativ, preußisch“, wie eine ehemalige Stifterin berichtete: „Die Republik wurde gesehen als Hoffnung der Wiederkehr der Monarchie.“⁹

Im Erziehungs- und Bildungsbereich zeigte man dagegen eine fortschrittliche Gesinnung, wie die Anpassung an erweiterte Unterrichtserfordernisse durch den genannten Anbau naturwissenschaftlicher Räume belegt. Auch der veränderten Rolle der Frau in der Gesellschaft – Berufstätigkeit statt nur Mutter und gebildete Begleiterin des Ehemannes – trug man Rechnung; so wurde etwa 1931 vom Besuch einer Dame der Berufsberatung berichtet.

Auf einen drastischen Rückgang der Schülerzahl im Jahre 1932 reagierte die Schulleitung mit einer doppelten Maßnahme: Zum neuen Schuljahr 1933 (Beginn damals noch zu Ostern) wurden erstmals externe Schülerinnen aufgenommen. Gleichzeitig begann der Unterricht bereits mit der Sexta (5. Klasse) statt erst mit der Quarta (7. Klasse) – womit Aufbau und Form der Schule den öffentlichen Oberlyzeen angeglichen waren.

Das Leben der internen Schülerinnen, von denen viele aus den östlichen Provinzen stammten, in „kleinen Familien“ blieb bestehen; durch die externen Schülerinnen entstanden aber auch verstärkte Kontakte zu Berliner Familien.

Das Jahr 1933 markiert aber natürlich aus einem anderen Grund einen Einschnitt. Die Auswirkungen des Nationalsozialismus machten sich auch in der Königin-Luise-Stiftung bemerkbar. Dazu schreibt Juliane Freiin von Bredow, Direktorin der Stiftung von 1936-1945, u. a.:

„Vorschrift in der NS-Zeit war, dass jeweils zum Beginn und Ende der Ferien ein Appell auf dem Schulhof mit Hissen bzw. Einholen der Flaggen (schwarz-weiß-rot und Hakenkreuzfahne) befohlen war, dass jede Unterrichtsstunde mit dem Hitlergruß begonnen und geschlossen werden musste.“¹⁰ Weiterhin stand der Sport durch den BDM im Leben der Stiftung stark im Vordergrund. Schon 1933 wurde von einem BDM-Sportfest mit anschließender „Fahnenweihe“ auf dem Sportplatz berichtet. Von den 150 Stifterinnen gehörten 130 dem BDM an.¹¹

In anderen Bereichen aber konnte die Stiftung anscheinend ihre relative Unabhängigkeit wahren, wobei offensichtlich Frau von Bredow eine besondere Rolle zukam. Sie trat als überzeugte Nationalsozialistin der NSDAP bei, soll aber in ihrer Amtszeit weder auf Lehrer noch auf Schüler politischen Druck ausgeübt haben und gestattete sich gewisse Freiheiten in der

Leitung der Schule. Da den Nationalsozialisten Privatinternate ein Dorn im Auge waren, verboten sie Offizieren und Beamten, ihre Kinder auf solche Schulen zu schicken. Frau von Bredow gelang es daraufhin mit Hilfe verschiedener hoher Beamte, deren Töchter zum Teil die Stiftung besuchten, den besonderen Status der Schule zu nutzen – sie hatte bis zur NS-Zeit direkt dem preußischen Kultusministerium unterstanden – und ihr die Anerkennung als „öffentlich-stiftische Anstalt“, d.h. letztlich als öffentliche Schule, zu verschaffen.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft war ebenfalls interessant. Einerseits waren Töchter verschiedener Minister, etwa von Ribbentrops, und anderer Nazigrößen Schülerinnen der Stiftung,

⁹ Schülerzeitung, S. 46

¹⁰ ebda., S. 48

¹¹ ebda., S. 48f.

andererseits aber auch z.B. die Tochter des Dahlemer Pfarrers der Bekennenden Kirche, Martin Niemöller. Es gab auch weiterhin jüdische Schülerinnen, die hier ihr Abitur machten.

Frau von Bredow, die trotz Parteizugehörigkeit der Bekennenden Kirche beigetreten war, ermöglichte den Schülerinnen regelmäßigen Konfirmationsunterricht durch einen Dahlemer Pfarrer.

Die Schulleitung hielt anscheinend nach innen an den Grundwerten der Stiftung fest. Nach außen aber zeigte sich die Stiftung als gleichgeschaltete, linientreue Schule, was auch in der auf Druck der staatlichen Schulaufsicht entstandenen neuen Satzung aus dem Jahre 1941 zum Ausdruck kam, in der es hieß: „Die Stiftung dient der nationalsozialistischen Erziehung der ihr anvertrauten weiblichen Jugend im Geiste der Königin Luise auf der Grundlage familienmäßigen Zusammenlebens.“¹²

Während des Krieges, 1941, wurden Teile des Gebäudes von einer Abteilung des Auswärtigen Amtes gemietet, so dass der Unterricht in Notklassen stattfand.

Aufgrund der Luftangriffe musste das Internat 1943 evakuiert werden; die Schülerinnen wurden in verschiedenen Gruppen in Schlesien und in Ostpreußen untergebracht und dort, so weit es ging, weiter unterrichtet.

Ende 1944/Anfang 1945 wurden diese Heime aufgelöst; die Lehrerinnen und Erzieherinnen kehrten nach Berlin zurück, die Heimschülerinnen zu ihren Eltern.

Ende April 1945 war der Krieg in Berlin beendet und die Stadt von Sowjets besetzt. Das Gebäude in der Podbielskiallee war zwar von Bomben und Beschuss beschädigt, konnte aber weiter genutzt werden.

Im Mai 1945 erfolgte die Weisung der noch bestehenden deutschen Schulbehörde, dass die Schulen mit dem Unterricht beginnen sollten; die Sowjets würden die Lehranstalten, die noch im Mai den Unterrichtsbetrieb aufnahmen, anerkennen. So kamen tatsächlich am 28. Mai 1945 sieben Lehrerinnen und ca. 20 externe Schülerinnen in die Stiftung zum „Unterricht“, der aber zunächst vor allem aus Aufräumen und Saubermachen bestand.

Der Internatsbetrieb ruhte, da die Wohnräume verwüstet waren. Im Spätherbst 1945 erteilte die mittlerweile amerikanische Militärbehörde der Stiftung die Genehmigung zur Wiederaufnahme des Internatsbetriebs; dennoch kamen die ersten Internen erst im März 1946 zurück.

Schülerinnen und Lehrerinnen schleppten das Nötigste zusammen: Prunkstücke waren wacklige Korbstühle, ein altes rotes Plüschsofa, ein kleiner Kanonenofen und ein Bild von Goethe.

Aufgrund der vielen Zerstörungen in Berlin wurde 1946 für einige Jahre (bis 1953) die Gertraudenschule mit ca. 400 Schülerinnen in die beiden oberen Stockwerke des Gebäudes einquartiert, was den Betrieb der eigenen Schule erheblich einengte.

Wie schon zurzeit der Gründung der Luisenstiftung trat auch in den Notjahren nach dem Krieg der soziale Zweck des Internates verstärkt in den Vordergrund: Kriegswaisen, Flüchtlingskinder, Töchter allein stehender berufstätiger Mütter wurden betreut. 1949 kamen von den 85 Stiftern etwa 50 Mädchen aus der sowjetisch besetzten Zone.

Da seit 1945 die Staatszuschüsse wegfielen, war die finanzielle Situation insbesondere der Schule kritisch. Eine gewisse Hilfe kam in dieser Zeit von zwei amerikanischen Patenschulen in Massachusetts und New York, zu denen heute leider keine Kontakte mehr bestehen.

Hilfe kam darüber hinaus aus der evangelischen Kirche und dem Vorläufer des Diakonischen Werkes.

Nach einer ersten Konsolidierung, als aber noch immer Bücher, Karten, modernes Arbeitsgerät und andere Lehr- und Lernmittel fehlten, wurde 1955 der „Verein der Freunde zur Förderung der Schulen der Luisenstiftung“ gegründet, der seitdem große Summen für wichtige Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt hat und weiterhin stellt und damit die Unterrichtsentwicklung und Qualität der Unterrichtsarbeit der Stiftung immer wieder unterstützt.

¹² Journal der Königin-Luise-Stiftung 1997, Berlin 1997, S. 40

1949 wurde in Berlin die Koedukation in den Schulen eingeführt. Dem schloss sich die Königin-Luise-Stiftung an und nahm erstmals auch Jungen in Internat und Schule auf, deren Zahl in den folgenden Jahren stetig wuchs.

Aus Lyzeum und Oberlyzeum war das Gymnasium geworden – 1953 änderte sich die Struktur der Stiftung mit der Schaffung der Grundschule erneut. Damit konnten und können die Kinder und Jugendlichen vom ersten Schuljahr bis zum Abitur e i n e m Schulverband, dem der Königin-Luise-Stiftung, angehören.

Mit der sukzessiven Ausweitung der Grundschule auf die in Berlin üblichen sechs Klassenstufen fehlte es dieser und dem Internat bald an Platz. So entstand auf dem Parkgelände an der Schweinfurthstraße ein neues Wohnheim – unser heutiges „Haus im Park“ –, das im 150. Jahr der Stiftung 1961 bezogen wurde. Gleichzeitig konnte das Internat nun Grundschulkindern ab dem ersten Schuljahr aufnehmen.

Finanzielle Mittel für den Neubau erhielt die Stiftung aus dem städtischen Aufbauprogramm, vermittelt u. a. von leitenden Persönlichkeiten der Inneren Mission (dem heutigen Diakonischen Werk), deren Gesamtverband das Heim seit 1957 angeschlossen ist.

Damit aber waren die Raumprobleme noch nicht gelöst. Der Sportunterricht fand damals unter der Aula im heutigen Speisesaal des Internates statt – ursprünglich konzipiert als Gymnastikhalle, aber für modernen Sportunterricht völlig ungeeignet.

Mit finanzieller Hilfe der Klassenlotterie entstanden daher von 1967 bis 1969 eine neue Turnhalle, der Verbindungstrakt zum Hauptgebäude mit einer kleinen Pausenhalle und den heutigen Computerräumen (damals Klassenräume) sowie der Sportplatz.

Der Esssaal des Internates wurde 1973 in der ehemaligen Turnhalle untergebracht, wodurch der alte Esssaal endgültig zur Aula wurde.

Die Klassenlotterie half auch bei weiteren baulichen Maßnahmen in den folgenden Jahren. Ende der 70er Jahre erfolgte die erste Grundrenovierung des Haupthauses seit dem Krieg, die vom Dach bis zum Keller, von der Fassade bis in die Sanitäreanlagen reichte und bei der ein großer Teil der alten Schönheit des Hauses wiederhergestellt wurde.

1985/86 entstanden folgende Neubauten auf dem Schulgelände: die Gymnastikhalle mit den darüber liegenden naturwissenschaftlichen Räumen sowie der „Würfel“, in dem sich u. a. Werkräume, die schuleigene Küche, ein Fotolabor, weitere Klassenräume und unter dem Dach die beiden großen Kunsträume befinden. Außerdem wurde hier die zum 1.8.1986 eingerichtete Vorschule untergebracht, die bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 bestand und jetzt in der neuen flexiblen Eingangsphase aufgegangen ist.

Nötig geworden waren die baulichen Erweiterungen einerseits mit der Ausweitung des schulischen Angebots, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Reform der gymnasialen Oberstufe, vor allem aber aufgrund des Aufbaus des Realschulzweiges, der 1977 begonnen hatte.

Es hatte sich gezeigt, dass Kinder, die die Grundschule besuchten und im Internat wohnten, nicht immer die nötige Qualifikation für den Besuch des Gymnasiums erfüllten. Hieraus erwuchs für die Stiftung sowohl eine pädagogische als auch eine soziale Aufgabe. Einen Ausweg bot die Einrichtung der Realschule, deren staatliche Anerkennung Klassenstufe für Klassenstufe erfolgte und schließlich 1982 vollständig erreicht war. Mit dieser staatlichen Anerkennung war jedoch auch die Verpflichtung zur Einrichtung neuer Fachräume verbunden, die mit den Neubauten erfüllt wurde.

Mit der Einrichtung der Realschule machte die Königin-Luise-Stiftung einen entscheidenden Schritt in Richtung auf ein in Berlin sonst nicht vorhandenes pädagogisches Modell: Vorschule, Grundschule, Realschule, Gymnasium und Internat – alles unter einem Dach mit verschiedenen internen Übergangsmöglichkeiten, um die unterschiedlichsten Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Begabungen und Anlagen gemäß zu fördern und zu betreuen.

Der politische Einschnitt der Jahre 1989/90 brachte natürlich auch für die Königin-Luise-Stiftung neue Herausforderungen. 1990 endete die seit 1961 andauernde Zeit der einzigen privaten Internatsschule im

von der DDR umgebenen West-Berlin. Das langsam zusammenwachsende Berlin und Brandenburg boten sowohl die Möglichkeit neuer „Kunden“ wie auch die von „Konkurrenzunternehmen“. Die bis heute guten Anmeldezahlen in den Schulen sprechen hier wohl für die öffentliche Anerkennung unserer Arbeit. Doch die Zeiten wurden (und werden) rauer. Die in den 90er Jahren zunehmenden Sparmaßnahmen des Landes Berlin im Erziehungs- und Bildungsbereich trafen die Privatschulen besonders hart: Seien es die Kürzung der staatlichen Zuschüsse oder die Erhöhungen der Klassenfrequenzen, die bei uns räumlich gar nicht umzusetzen waren (und sind) und sich somit finanziell auswirkten, um nur zwei Beispiele zu nennen. Veränderte Voraussetzungen im Jugendhilfebereich und stark verringerte staatliche Zuwendungen erforderten neue finanzielle Konzepte im Internat, zumal es auch aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schwieriger wurde, alle Plätze für „Privatzahler“ angesichts der gestiegenen Internatskosten zu besetzen. Doch ist der Stellenwert unseres Internats in Berlin sicher von keiner geringen Bedeutung: Im Rahmen der Jugendhilfe ist es mit der pädagogischen Betreuung einmalig und für Privatzahler bietet es eine weitgehende Geborgenheit in der Großstadt, zumal das eingangs erwähnte „familiengemäße Zusammenleben“ nach wie vor konstitutiver Bestandteil des Internatslebens ist.

Um Schulen und Internat weiterhin attraktiv zu erhalten, gewann die Außendarstellung zunehmend an Bedeutung – jedoch nicht allein als Mittel zum Zweck, sondern in Verbindung mit neuen Aktivitäten und Projekten. Hier gilt es ganz besonders den „Dialog der Kulturen“ als ein Projekt des Internates zu nennen, der über Kontakte zu den benachbarten Botschaften und Residenzen entstand. Mittlerweile gibt es feste Kontakte zum Iran, zu Lettland, Slowenien und Malta.

1999 nahm die erste von inzwischen zwei Montessori-Klassen an der Königin-Luise-Stiftung die Arbeit auf. Daraus ergibt sich die Besonderheit, dass Montessori-Pädagogik in altersgemischten Klassen neben regulärer Grundschularbeit in altershomogenen Klassen stattfindet.

Im Jahr 2001 begann auch an den Schulen der Stiftung die „Profilarbeit“, aus der mittlerweile die Arbeit am Schulprogramm geworden ist. Das Internat hatte bereits etwas früher mit der Erarbeitung eines eigenen Profils begonnen. Wobei keine Missverständnisse entstehen sollen: Die Programmarbeit bezieht sich auf die Königin-Luise-Stiftung in ihrer besonderen Prägung als Internatsschule und umfasst somit alle Schulzweige wie auch das Internat – ganz den mittlerweile entstandenen Leitsätzen gemäß:

Selbst sein – Miteinander – Weiterkommen.

Im Jahr 2008 wurde ein Neubau für die Grundschule und die ergänzende Betreuung im Hort errichtet. Die Finanzierung erfolgte zu einem Teil aus den IZBB Mitteln des Bundes zur Förderung der Ganztagsbetreuung. Durch die kräftige Unterstützung mit Spenden aus der Elternschaft konnte auf dem Parkgelände 2010 ein moderner Sportplatz errichtet werden, den ein DFB-Mini-Spielfeld ergänzt.

Das Jahr 2011 stand im Zeichen der 200-Jahr-Feier der Königin-Luise-Stiftung. Festakt und Festball, Festivalwoche und ein stark besuchtes Ehemaligentreffen markierten die Meilensteine dieses Jubiläumsjahres, das auch in der Öffentlichkeit einige Beachtung fand und durch den Bildungsminister des Landes Berlin, Prof. Dr. Jürgen Zöllner, mit einem mehrstündigen Besuch gewürdigt wurde.

Die Königin-Luise-Stiftung vereint nunmehr nicht nur alle Schularten – von der Grundschule über die Realschule/Integrierte Sekundarschule bis hin zum Gymnasium – unter einem Dach, sondern pflegt und entwickelt für die gymnasiale Oberstufe eine einzigartige Kooperation zwischen Integrierter Sekundarschule und Gymnasium. Beide führen im Sinne der Berliner Schulreform zu einem gleichwertigen Abitur - das Gymnasium nun nach 12 Jahren, die Integrierte Sekundarschule nach 13 Jahren, unter Beibehaltung einer 11. Klasse.

Der Überblick über die fast 200-jährige, bewegte Geschichte der Königin-Luise-Stiftung sollte deutlich gemacht haben, dass diese sich ihrer Tradition bewusst ist, dass sie aber vor allem stets bemüht war und ist, sich den Anforderungen der Zeit zu stellen, so dass das bekannte Fontane-Wort zu Recht unser Motto geworden ist:

„Alles Alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben.“

Der vorliegende Bericht beruht zum größten Teil auf den in den Anmerkungen genannten Dokumentationen:

- *Königin-Luise-Stiftung 1811-1986. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen, Berlin 1986;*
- *Zur Geschichte der Luisenstiftung. Sonderdruck der Schülerzeitung Schrumpf zur 175-Jahr-Feier der Königin-Luise-Stiftung, Berlin 1986*

Des Weiteren wurden für die Zeit seit 1990 die jährlich erscheinenden Journale der Königin-Luise-Stiftung einbezogen.]

Anhang 4 : Bestandsaufnahme

Überblick

IST-Analyse zur Schulprogrammentwicklung der Königin-Luise-Stiftung (Stand: 2011)

Unterrichtsangebote	Außerunterrichtliche Angebote Arbeitsgemeinschaften	Unterrichtsbegleitende Aktivitäten	Veranstaltungen und Fahrten	Innerschulische Verständigung	Außendarstellung / Kooperationen	Schule / Internat
Gymnasium						
Fremdsprachen:	Chor / Musiktheater / Schulband	Berufsorientierung	Solistenabend	Eltern-Cafe	Homepage	Jugend im Dialog / Austausch der Kulturen
- Englisch	Orchester im Aufbau	Berufsberatung BIZ	Theateraufführungen	Elternsprechtag	KLS-Journal	
- Französisch	Computer / Grafik					KSK-Training
- Latein	Flöten	Betriebspraktikum	Tanzabend	Förderverein	INFO-Tag	
- Spanisch	Fußball	- Klasse 9 - ISS				Soziales Lernen
Wahlpflichtfächer in SEK I:	Golf	- Klasse 9 - Gymnasium	Luisenfest	GEV (Gesamt-Elternvertretung)	Weltkindertag	Stiftungs-Cafe
- Sprachen	Homepage					
- Musik	Mini-Marathon (im Sep.)	Kunstprojekte	Klassenfahrten		Tag der freien Schulen	(Ehemaligentreffen)
- Kunst	Rudern			Schülervertretung		
- Naturwissenschaften	Schmökern	Methoden-Training	Studienfahrten			Zeitzeugen-Projekt
Wahlmöglichkeit für	Schulgarten			KLS - Beirat	Tag der Diakonie	

Anhänge zum Schulprogramm der Königin-Luise-Stiftung - Stand 11.Juni 2012

- Ethik oder Religion	Theater	Schreibwerkstatt	Skifahrt GO II		UNESCO -
Kursangebote der GO:	UNESCO-Schule				Projektschule
(GK) Grundkurs	Yoga	Soziales Training			
(LK) Leistungskurs					Zeitzeugen-Projekt
- Biologie (GK; LK)		TuSch-Projekt			
- Chemie (GK; LK)					
- Darstell. Spiel (GK)					
- Deutsch (GK; LK)					
- Englisch (GK; LK)					
- Französisch (GK; LK)					
- Geschichte (GK; LK)	Zusätzliche Angebote	Besondere Aktivitäten	Beratungsangebote	Kooperationen	Kooperationen
- Mathematik (GK; LK)					
- Kunst (GK; LK)	Cafeteria	Girls-Day, Boys-Day	Mediatoren	Anna-Freud- Oberschule (Tandem)	Herbert-Quandt- Stiftung (Triolog der Kulturen)
- Latein (GK)					
- Musik (GK; LK)	Frühenglisch	Sozialer Tag	Oase (Schulstation)		
- Physik (GK)		(work for peace)			Robert-Bosch- Stiftung (Denkwerk)
- Politikwissenschaft (GK; LK)	Hort		Suchtprophylaxe		
(GK; LK)	(ergänzende Betreuung)	Verkehrssicherheit			
- Sport (GK)		- Radfahrprüfung	Schulpsychologie	SFC Stern 1900	Stiftung Brandenburger
	Mittagstisch	- „Toter Winkel“		(Fußball)	Tor (Tandem)

Unterrichtsangebote	Außerunterrichtliche Angebote	Unterrichtsbegleitende Aktivitäten	Veranstaltungen und Fahrten	Innerschulische Verständigung	Außendarstellung / Kooperationen	Schule / Internat
ISS/ Realschule	Arbeitsgemeinschaften	-				
	Schülersanitätsdienst				Lerntherapie	Freie Universität
Musikkurse						
- jahrgangsübergreifend						Technische Universität
Wahlpflichtfächer:						
- Arbeitslehre					Golf-Club-Wannsee	Universität der Künste
- Deutsch - musisch	Italienisch					
- Französisch						
- Math.-Nat.-Kurs / Informatik						
Grundschule						
Klasse 1 - 6						
Montessori 1 - 4						
VHG / Hort						

Anhang 5 : Methodencurriculum

Klasse 5 / 6			
Methodische Kompetenzen			
Informationen beschaffen und auswerten	Ziel (Die Schüler <u>sollen ...</u>)	Methodische Elemente	Indikator
Selbstständig schriftliche Arbeiten erstellen	kurze Texte sinnerfassend und schnell lesen können	Informationen zu begrenzten Themen sammeln, 3-Schritt-Lesemethode, bzw. 5-Schritt-Lese- Methode, Text nach Fragestellungen auswerten, Duden nutzen	Methodenhefter, gemarkerte Fließtexte
Präsentationstechniken, Vortragen	schriftliches Dokumentieren der Lerninhalte lernen und üben und als Grundlage des Selbstlernens erkennen	Hefterführung, äußere Form von schriftlichen Arbeiten, Protokollführung	Fachbezogene Arbeitshefter, kriterienorientierte Gestaltung verschiedener Textsorten
Gruppenarbeitstechniken	ein Thema in angemessener Form kurz vorstellen können, Gedichte ausdrucksvoll vortragen etc.	Einfache Plakate erstellen und strukturieren, erste Referate, Umgang mit	Kurzvortrag, Vorlesewettbewerb
Systematisches Lernen und Wiederholen	Aufgaben in angemessenem Zeitrahmen in guter Kooperation mit eigenen Beiträgen vollständig bearbeiten können	Partnerarbeit, Tandem, begrenzte Gruppenaufgaben, Lernen an Stationen	Zügige und gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben als Partner oder in der Gruppe
Kommunizieren, Gesprächsregeln und Spiele	Übungsphasen eigenverantwortlich planen können und diese strukturiert durchführen	Praktische Lerntipps (z.B. Vokabeltrainer), Gestaltung des Arbeitsplatzes zu Hause	Sorgfältige Hausaufgaben und gute Erfolge bei Klassenarbeiten und Tests
	einen rücksichts- und respektvollen Umgang in der Schulgemeinschaft zeigen	Regeln für die Klassengemeinschaft, Pausenregeln, Stopp- Regel, Training zum Sozialen Lernen	Ruhige, Konzentrierte Lernatmosphäre

Klasse 7 / 8			
Methodische Kompetenzen	Ziel (Die Schüler <u>sollen</u> ...)	Methodische Elemente	Indikator
Informationen beschaffen und auswerten	Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden können	Informationen sammeln, ordnen, gliedern: sinnvolles Lesen, Markierungstechnik, 5- Schritt-Lesemethode, Texte nach Fragestellungen auswerten, Nachschlagewerke nutzen, vorgegebene Informationen ordnen	Mindmap, strukturierte Inhaltsverzeichnisse
Selbstständig schriftliche Arbeiten erstellen	vorgegebene Kriterien bei schriftlichen Arbeiten umsetzen können	Kriterien für schriftliche Arbeiten, Versuchsprotokolle etc., wesentliche Inhalte auf einem Merktzettel kurz darstellen	Strukturierte Protokolle, Beschreibungen, Erzählungen, Berichte
Präsentations-techniken, Vorträge	eine kleine Präsentation adressatenorientiert und dem Thema angemessen frei vortragen	Einfache Präsentationen allein oder in der Gruppe	Gute Präsentation, d.h. klare Darstellung, strukturierter Vortrag (informativ und sachbezogen)
Gruppenarbeitstechniken	selbstständig die Aufgaben in der Gruppe verteilen und verantwortungsvoll Informationen austauschen	Partnerarbeit, strukturierte Gruppenarbeit, SOL	Lernlandkarte
Systematisches Lernen und Wiederholen	individuelle Lernstrategien entwickeln und anwenden können	Lerntypentest, Arbeitsplanung, Hausaufgaben, systematisches Wiederholen, Lerntechniken (z.B. Vokabeln lernen)	Gute Arbeitsergebnisse
Kommunizieren, Gesprächsregeln und Spiele	eine angemessene Diskussion mit kontroversen Standpunkten führen können (evtl. mit Entscheidungsfindung)	Gesprächsregeln Diskussionsregeln	Entscheidungen bzgl. Wandertagen, Klassensprecherwahl nach geordneter Diskussion

Klasse 9 / 10			
Methodische Kompetenzen	Ziel (Die Schüler <u>sollen</u> ...)	Methodische Elemente	Indikator
Informationen beschaffen und auswerten	Expertenbefragungen, eigene Anfragen und Internetrecherchen durchführen können	Informationsquellen selbst erschließen, kritisch beurteilen, verschiedene Formen der Materialsammlung z.B. Zettelkasten, Materialordner	z. B. Portfolio
Selbstständig schriftliche Arbeiten erstellen	selbstständig komplexe Themenstellung bearbeiten können	Bericht zum Betriebspraktikum (selbstständige Abfassung nach einem Kriterienkatalog), Tagesberichte	z.B. Portfolio, Praktikumsbericht
Präsentations-techniken, Vortragen	ein Thema zeitlich angemessen, gut strukturiert und medienunterstützt anschaulich darstellen können	PowerPoint Dokumentation, Pinnwand, Folie oder Plakat, Flipchart	Erfolgreiche Präsentationsprüfung beim MSA
Gruppenarbeitstechniken	innerhalb eines Themas klar die gemeinsame Zielsetzung formulieren und individuelle Anteile verdeutlichen können	Gruppenprojekte, eigene Themen suchen, innerhalb der Fächer Bewertungskriterien für Gruppenarbeit entwickeln	Erfolgreiche Präsentationsprüfung als Gruppenprüfung
Systematisches Lernen und Wiederholen	individuelle Lernstrategien sichern und anwenden können	Wiederholung in Eigenregie, Anleitung zur Prüfungsvorbereitung, Stressmanagement	Gute Arbeitsergebnisse
Kommunizieren, Gesprächsregeln und Spiele	sich mit Themen von allgemeinem Interesse auseinandersetzen können, Standpunkte vertreten	adäquat diskutieren, argumentieren, debattieren, Klassenrat	Demokratie in der Schule, Schülervertretung, Teilnahme an Konferenzen, evtl. Klassenrat

Klasse 11				
Methodische Kompetenzen	Ziel (Die Schüler <u>sollen ...</u>)	Methodische Elemente	Indikator	
Informationen beschaffen und auswerten	In der Oberstufe eigenverantwortlich lernen und Themen erarbeiten können	Bibliotheksrecherche, Exzerpt, Mitschrift, Protokoll, Studiertechniken, Auswertung von Nachschlagwerken, Fachbücher, Tabellen, Graphiken, Bildern und Thesenpapieren	Wahrnehmung von Angeboten zur Berufsorientierung	
Selbstständig schriftliche Arbeiten erstellen				
Präsentationstechniken, Vortragen				
Gruppenarbeitstechniken		Facharbeit, selbstständiges Arbeiten	Selbstständiges Einbringen von guten, themenbezogenen Beiträgen, Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung	
Systematisches Lernen und Wiederholen		Vertiefung und Ausfeilung der bereits eingeführten Präsentationstechniken, Rhetorik, Debatte	Individuelle Unternehmung planen und durchführen (z.B. Schüleraustausch, Exkursionen, Podiumsdiskussion), Öffnen für politische, soziale, ökologische etc. Projekte	Gelungene Facharbeit, erfolgreicher Übergang in die GO
Kommunizieren, Gesprächsregeln und Spiele				
	Diskussionsleitung			

Anhang 6 : Gymnasium – Schulinternes Curriculum (SIC)

Deutsch (exemplarisch) Stand: Mai 2012

Jahrgangsstufen 5 / 6

Wochenstunden: 5

Materialien:

Deutschbuch 5, Sprach- und Lesebuch, Cornelsen, ISBN 978-3-464-68055-1

Deutschbuch 5, Arbeitsheft, Cornelsen, ISBN 3-464-68061-4

Deutschbuch 6, Sprach- und Lesebuch, Cornelsen, ISBN 3-464-68056-8

Deutschbuch 6, Arbeitsheft, Cornelsen, ISBN 3-464-68062-2

Inhaltliche Schwerpunkte	(Fachspezifische) Methoden	Besonderheiten (Anknüpfungspunkte für fächerübergreifendes Arbeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen – wir und unsere neue Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Steckbriefe, Interview, Bericht und Tagebuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Berliner Märchentagen

Leistungsanforderungen (Fachbereichsbeschlüsse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtnote: <ul style="list-style-type: none"> - mündlich (50%) - schriftlich (50 %): Klassenarbeiten (60%), Sonstiges (40%) • 4 Klassenarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - davon 2 Diktate (Wörteranzahl: 5. Klasse 100-140, 6. Klasse 140-160) plus Grammatikteil - zwischen 45 und 90 Minuten - Fehlerquotient: 3 (- 1 NP), 5 (- 2 NP) Zeichensetzungsfehler gelten als halbe Fehler, wenn nicht unmittelbarer Unterrichtsgegenstand.
---	---

Deutsch (exemplarisch) Stand: Juni 2012

Jahrgangsstufen 7 / 8

Wochenstunden: 4

Materialien:

Deutschbuch 7, Sprach- und Lesebuch, Cornelsen, ISBN 978-3-464-68057-5

Deutschbuch 7, Arbeitsheft, Cornelsen, ISBN 978-3-464-68063-6

Deutschbuch 8, Sprach- und Lesebuch, Cornelsen, ISBN 978-3-464-68058-2 (Klassensätze der Schule)

Deutschbuch 8, Arbeitsheft, Cornelsen, ISBN 3-464-60310-5

Ab Klasse 8: Orientierungswissen, ISBN 978-3-464-60318-5

Inhaltliche Schwerpunkte	(Fachspezifische) Methoden	Besonderheiten (Anknüpfungspunkte für fächerübergreifendes Arbeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Fremde Länder und Kulturen, z.B. Indien • Schule früher • Recht und Gerechtigkeit, Außenseiterproblematik z.B. M. Frisch „Andorra“, B. Brecht „Der kaukasische Kreidekreis“, Parabeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Texte planen, schreiben, überarbeiten • Informationen beschaffen und auswerten (Portfolio) • Kurzreferate 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulmuseum Wallstraße

Leistungsanforderungen (Fachbereichsbeschlüsse)	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtnote:<ul style="list-style-type: none">- mündlich (50%)- schriftlich (50 %): Klassenarbeiten (60%), Sonstiges (40%) • 4 Klassenarbeiten:<ul style="list-style-type: none">- davon 2 Diktate (Wörteranzahl: 7. Klasse 160-180, 8. Klasse 180-200) plus Grammatikteil- 90 Minuten- Fehlerquotient: 3 (- 1 NP), 5 (- 2 NP) <p>Klasse 7: Zeichensetzungsfehler gelten als halbe Fehler, wenn nicht unmittelbarer Unterrichtsgegenstand.</p>
---	--

Deutsch (exemplarisch) Stand: Mai **2012**

Jahrgangsstufen 9/ 10

Wochenstunden: 4

Materialien:

Deutschbuch 9, Lehr- und Arbeitsbuch, Cornelsen (Klassensätze der Schule)

Deutschbuch 9, Arbeitsheft, Cornelsen, ISBN 978-3-464-68065-0

Ab Klasse 9: Deutschbuch 10, Lehr- und Arbeitsbuch, Cornelsen,

Orientierungswissen, ISBN 978-3-464-60318-5

Inhaltliche Schwerpunkte	(Fachspezifische) Methoden	Besonderheiten (Anknüpfungspunkte für fächerübergreifendes Arbeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Projekt einer Berliner Tageszeitung • Bewerbung und Lebenslauf, Praktikumsbericht • Pro-Contra-Erörterung • Texte Berliner Autoren • Klassisches Drama • Filmanalyse: Videofilmsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • argumentative Texte verfassen • analytische Texterschließung • Einführung in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Zitieren, Quellenangaben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Betriebspraktikums (fachübergreifend: Geschichte/Sozialkunde) • Filmprojekt (WannseeFORUM) in der 9. Klasse (ab 2010/2011)
<p>Leistungsanforderungen (Fachbereichsbeschlüsse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtnote: <ul style="list-style-type: none"> - mündlich (50%) - schriftlich (50 %): Klassenarbeiten (60%), Sonstiges (40%) • 4 Klassenarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - davon 2 Diktate (Wörteranzahl: 9. Klasse 200-250, 10. Klasse 250-300) plus Grammatikteil - 90 Minuten - Fehlerquotient: 3 (- 1 NP), 5 (- 2 NP) 	